



Mietvertrag

Vereinsheimnutzung

Zwischen dem Kleingärtnerverein Wertheim 2 e.V. „Riedwiesen“
97877 Wertheim als Vermieter,
und _____
_____ als Mieter.

§ 1 Mietzeit, Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt die Räumlichkeiten seines Vereinsheimes inklusive Inventar, laut Inventarliste, in der Kleingartenanlage Riedwiesen, 97877 Wertheim-Bestenheid.

Die Mietzeit beträgt _____ Tage.

Beginn: _____ Ende: _____

Für folgende Feierlichkeit: _____

Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig. Der Mieter hat alle gesetzlichen Auflagen in eigener Verantwortung einzuhalten. Bei Nichtbeachtung haftet der Mieter.

§ 2 Mietzins

Der Mietzins für die unter § 1 vereinbarte Zeit einschließlich Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom), inkl. Thekenraum und Küche beträgt EUR _____ (i.W. _____)

Der Mieter hat bei Reservierung des Mietgegenstandes eine Anzahlung in Höhe von 50% des Mietspreises zu leisten. Bei Absage bis 4 Wochen vor Mietbeginn ist die Anzahlung zu 100% zu erstatten. Bis 2 Wochen vor Mietbeginn ist die Anzahlung zu 50% zu erstatten. Bei Absage von unter 2 Wochen oder einer Nichtnutzung geht die Anzahlung als Entschädigung an den Verein über.

Zusätzlich hat der Mieter eine Kautions in Höhe von EUR 200,00 (zweihundert) zu hinterlegen. Die Restmiete und die Kautions sind bei der Schlüsselübergabe vor Veranstaltung an den Mieter in bar zu entrichten. Für sämtliche anfallende Beschädigungen oder Verunreinigungen ist der Mieter voll kostenpflichtig. Beschädigte Glaser, Geschirr oder Einrichtungsgegenstände werden bei der Schlüsselrückgabe erfasst und separat in Rechnung gestellt.

§ 3 Untervermietung

Untervermietungen sind nicht gestattet. Der Mieter versichert, dass er, so wie im Vertrag festgelegt, die Anmietung nur für eigene Zwecke vornimmt. In anderem Falle kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Der Mieter ist schadensersatzpflichtig. Auch ist es nicht möglich das Vereinsheim zu gesonderten Mietzinsvereinbarungen über ein anderes Vereinsmitglied zu mieten. Mieter müssen mindestens volljährig sein.

§ 4 Übergabe der Mietsache

Vermieter und Mieter machen bei der Schlüsselübergabe eine Objektbegehung. Alle Einrichtungsgegenstände werden laut einer Inventarliste auf ihre Vollständigkeit hin überprüft.

§ 5 Versicherung und Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Verletzungen Dritter, die auf dem Gelände oder durch die Benutzung von Spielgeräten und anderen Gegenständen entstehen können.

Der Mieter mietet das Vereinsheim auf eigene Gefahr und haftet für alle Schäden an Grundstück, Gebäuden und Inventar.

Der Mieter haftet für alle Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter, seine Beauftragten und sonstige Dritte (z.B. Lieferanten) schuldhaft verursacht werden.

Der Mieter sowie die in Absatz 3 bezeichneten Personen haften insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und/oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen.

Der Mieter hat den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, die von Besuchern der Veranstaltung, von der Vorbereitung, der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen oder von sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden, freizustellen.

Der vermietende Verein ist bei Einbruch und Diebstahl nicht für Fremdeigentum (mitgebrachte Gegenstände des Mieters und seiner Gäste) versichert. Eine Haftung des vermietenden Vereins ist gänzlich ausgeschlossen. Bei eventuellem Einbruch und/oder Diebstahl sind unverzüglich die Polizei sowie der Vorstand des Vereins zu benachrichtigen.

§ 6 Schlüsselübergabe, Verlassen des Gebäudes

Der Mieter erhält vom Vermieter für die Dauer der Mietzeit einen Schlüssel für die Vereinsräume, welcher nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückzugeben ist. Der Mieter haftet für die Rückgabe aller übergebenen Schlüssel, bei Verlust geht der Austausch der Schlüsselanlage zu Lasten des Mieters.

Vor Verlassen des Vereinsheims hat der Mieter Sorge dafür zu tragen, dass die Vereinsräume, Türen, Fenster und Rollläden ordnungsgemäß verschlossen werden. Das Licht ist auszuschalten, das Wasser abzudrehen und die Heizungsanlage in den Wintermonaten auf Frostüberwachung (roter Strich am Thermostat) runter zu drehen.

§ 7 Reinigung, Reparaturen

Das Vereinsheim und das benutzte Inventar sind in gereinigtem und aufgeräumtem Zustand sofort nach Ablauf der Mietzeit an den Vermieter zurückzugeben. Das Geschirr und die Gläser sind sauber zu spülen und in die dafür vorgesehenen Schränke zu räumen. Die angemieteten Räume inkl. Küche, Flur und Toiletten sind komplett nass zu reinigen.

Die gesamten Außenflächen (Hof, Terrasse, Wiese) sind durch den Mieter von Papier, Flaschen, Dosen, Zigarettenkippen, usw. zu säubern.

Der bei der Veranstaltung anfallende Müll ist durch den Mieter zu entsorgen. Bei Nichtentsorgung werden die dem Vermieter dafür anfallenden Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der Vermieter behält sich vor unterlassene Reinigung und Reparaturen selbst vorzunehmen und in Rechnung zu stellen.

§ 8 Dekoration

Ausschmückung und Dekoration bei Veranstaltungen bleibt auf das Dekorieren der Tische beschränkt. Antackern, annageln oder ankleben usw. von Dekorationsgegenständen ist grundsätzlich untersagt.

§ 9 Getränke

Der Mieter verpflichtet sich das Bier der Brauerei Distelhäuser, gemäß gültiger Preisliste, über den Verein zu beziehen. Die benötigte Menge ist mindestens 2 Wochen vor der Feier mit dem Vermieter abzustimmen. Der Verbrauch an Getränken wird nach Ende der Veranstaltung gemeinsam festgestellt und gemäß gültiger Preisliste berechnet. Angebrochene Flaschen und/oder Fässer werden als ganze Flaschen bzw. Fässer berechnet.

§ 10 Schlussbestimmungen, Verschiedenes

Im ganzen Gebäude gilt striktes Rauchverbot.

Übernachten im Vereinsheim oder der Terrasse ist nicht gestattet.

Im Vereinsheim gilt das Jugendschutzgesetz.

Das Befahren der Wege und das Herumtoben in der Kleingartenanlage sind nicht gestattet – Eltern haften für ihre Kinder

Der Mieter hat es zu unterlassen, die angrenzenden Kleingärtner zu stören, dies gilt insbesondere für das Abbrennen von Pyrotechnik (Feuerwerkskörper), Zerwerfen von Geschirr und so weiter. Der Mieter ist für die Einhaltung, auch für seine Besucher, verantwortlich

Ab Mitternacht muss im Freien der Lärmpegel auf Uhrzeitgemä ßigte Lautstärke reduziert werden.

Bei Schnee- und Eisglätte obliegt die Streupflicht dem Mieter. Er hat für einen sicheren Zugang zum Vereinsheim für sich und seine Gäste zu sorgen.

Falls der Mietvertrag durch widrige Umstände (z.B. Rohrbruch, Stromausfall, Heizung defekt, Einbruch, etc.) nicht zur Durchführung kommt, kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. In diesem Fall wird die geleistete Anzahlung zurückerstattet.

Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!

Die "Inventarliste" und die "Getränkepreisliste" sind Bestandteil des Mietvertrages.

Eventuelle mündliche Anweisungen des Vermieters sind Folge zu leisten.

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Es besteht kein Anspruch auf die Anmietung des Vereinsheims. Die letzte Entscheidung über die Vermietung behält sich der Vorstand vor.

Der Mieter verzichtet auf jegliche Rechtsmittel und erkennt die getroffenen Vereinbarungen an.

Falls eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam ist oder eine Lücke im Vertrag vorhanden ist, soll dadurch die Rechtswirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt werden. Die unwirksame oder fehlende Bestimmung soll vielmehr durch eine andere ersetzt werden, die dem in diesem Vertrag zum Ausdruck gekommenen Willen der Parteien gerecht wird.

Wertheim, _____

Unterschrift Vermieter
Kleingärtnerverein Wertheim 2 e.V. "Riedwiesen"

Unterschrift Mieter

Erhaltene Unterlagen:

Mietvertrag	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Mietpreise Vereinsheim	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Inventarliste	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
Getränkepreisliste	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN

Datum

Name, Vorname (Mieter)

Unterschrift (Mieter)